

MIET-, BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG
FÜR DIE TURN- UND SPORTHALLEN, DIE VILLA SCHWALBENHOF DER GEMEINDE
GÄRTRINGEN,
DIE ZEHNTSCHEUER IN ROHRAU UND DER SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN RÄUME
UND PLÄTZE

TEIL B
BESONDERER TEIL:
GEBÜHRENORDNUNGEN

**B. Besonderer Teil:
Gebührenordnungen**

1. Erhebungsgrundsatz Gebühren

Für die Benutzung der Turn- und Sporthallen, der Sportplätze, der Villa Schwalbenhof und der Zehntscheuer, der Sportplätze und Faustballfelder, der Begegnungsstätte, Räumen von sonstigen gemeindlicher Einrichtungen, werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben. Die Turn- und Sporthallen und die Villa Schwalbenhof der Gemeinde werden als Betriebe gewerblicher Art geführt, die Vermietung dieser Einrichtungen unterliegt der vollen Umsatzsteuerpflicht. Die in der Gebührenordnung aufgeführten Preise für die Hallen und der Villa Schwalbenhof (BgA's) sind **Nettopreise**, die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe ist zusätzlich zu entrichten. Schul- und Volkshochschulveranstaltungen werden jeweils verrechnet. Übungs- und Veranstaltungsbetrieb für die Jugend werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

2. Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:

- ➔ **der Antragsteller**
- ➔ **der Veranstalter**
- ➔ **der Benutzer**

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Gebührenarten

Bei der Erhebung von Benutzungsgebühren wird unterschieden in:

3.1. Benutzung der Einrichtungen durch Vereine für Übungsbetrieb / Dauerbelegungen

- ➔ **Die Turn- und Sporthallen werden in Übungseinheiten (ÜE) je Hallenteil aufgeteilt. Betriebskosten werden nicht berechnet.**

3.2. Benutzung der Einrichtungen durch örtliche Vereine und Pächter, für sportliche und sonstige Veranstaltungen

- ➔ **Verbandsspiele, Lehrgänge, Tagungen**
- ➔ **Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere, Versammlungen**
- ➔ **Tanzveranstaltungen, Hochzeiten**
- ➔ **Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung**

3.3. Benutzung der Einrichtungen durch sonstige oder private Veranstalter

- ➔ **Sport- und andere Veranstaltungen**
- ➔ **Familienfeiern**
- ➔ **Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen**

3.4. Benutzung von Archivräumen, Nebenräumen, Lagerräumen in den Einrichtungen durch Vereine

4. Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- 4.1. Die Gebühren für die Abrechnung des Übungsbetriebes sind jeweils zur Mitte des Vierteljahres zu entrichten. Jährlich fällige Entgelte sind zur Mitte des Jahres, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 4.2. Die Gebühr für Veranstaltungen entsteht mit dem Abschluss des Mietvertrages.
- 4.3. Die Gemeinde ist berechtigt, eine Vorausleistung in Höhe der voraussichtlichen Gebühr sowie eine Sicherheitsleistung (siehe auch Allgem. Teil, Punkt 7) zu erheben, die spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig wird.
- 4.4. Macht der Veranstalter von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch so sind zu entrichten:
 - ➔ bei Rücktritt mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung als Kostenabgeltung 20 % des Benutzungsentgelts
 - ➔ bei einem späteren Rücktritt 50 % des Benutzungsentgelts.
- 4.5. Bei Zahlungsverzug von Benutzungsentgelten über 30 Tage kann dem Veranstalter eine weitere Benutzung verwehrt werden.

5. Sonderregelungen

Die Verwaltung kann auf Antrag Sonderregelungen im Einzelfall treffen.

6. Auskunftspflicht

Der Gebührensschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

7. Vorbereitung einer Veranstaltung

Sind für eine Veranstaltung Vorbereitungen zu treffen, die nicht am Tage der Veranstaltung ausgeführt werden können (Auf- und Abbau), so werden diese je mit einem halben Tagessatz der Hallengebühr berechnet.

8. Festsetzung der Gebührenentgelte für einzelne Einrichtungen

- | | | |
|--------------|---|----------------------------|
| 8.1. | Ludwig-Uhland-Halle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.2. | Schwarzwaldhalle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.3. | Peter-Rosegger-Halle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.4. | Theodor-Heuss-Halle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.5. | Schönbuchhalle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.6. | Bürgerhaus Gärtringen | entfällt |
| 8.7. | Zehntscheuer Rohrau | |
| 8.8. | Begegnungsstätte im Samariterstift , sonstige Räume der Gemeinde | |
| 8.9. | Villa Schwalbenhof und Kieferpark | |
| 8.10. | Sportplätze und Faustballanlagen | |
| 8.11. | Marktplatz, Rathausplatz, Festplatz, Kirchplatz Rohrau, Grillhütte | |

8.1. Ludwig-Uhland-Halle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebenbereiche	m ²
Eingangsbereich Halle (bis max. 450 Besucher) - mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitarräumen Wirtschaftsküche Foyer mit Stuhllager und Toilettenanlage	448	Vereinszimmer Musikverein Bühne Lagerräume - Notenraum Musikverein - Abstellraum Musikverein	96 2

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.1.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan (Regelbelegung)

Die Belegung der LUH, und das Vereinszimmer werden in Übungseinheiten (ÜE) eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Die LUH besteht aus **1 Hallenteil**, = 1 Übungsanteil, je Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

LUH	1 ÜE	4,00 €
Vereinszimmer	1 ÜE	2,50 €

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.1.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.1.2.1 Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 4,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.1.2.2 Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 4,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.1.2.3 Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere,
Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete	je Tag	150,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.4 Tanzveranstaltungen

Hallenmiete	je Tag	250,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.5 Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete	je Tag	75,00 €
-------------	--------	---------

8.1.2.6 Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	350,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.7 Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen
durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.1.3 Sonstige Zuschläge und Nebenkosten8.1.3.1 Benutzung Foyer

Für die ausschließliche Nutzung des Foyers mit Toiletten (ohne Halle)	50,00 €
---	---------

8.1.3.2 Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet, soweit nicht ausdrücklich eine Freistellung festgelegt ist. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.1.3.3 Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet:

jährlich je Raum	50,00 €
------------------	---------

8.2. Schwarzwaldhalle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebäude	m ²
Eingangsbereich Halle (bis max. 1.200 Besucher) - mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen Foyer Wirtschaftsküche Regieraum	1.215 - -	Vereinszimmer Musikverein Vereinswerkstatt RV Ehemalige Gaststätte RV (separater Pachtvertrag) Schießbahn Schützenverein (separater Pachtvertrag)	35 145

Es werden folgende Gebühren erhoben für:

8.2.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die SWH wird in 2 Hallenteile = 3 Übungseinheiten eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

SWH	1 ÜE	2,50 €
-----	------	--------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.2.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.2.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 2,50 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.2.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet je ÜE 2,50 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.2.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere
Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete	je Tag	300,00 €
-------------	--------	----------

8.2.2.4. Tanzveranstaltungen

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.2.2.5. Veranstaltungen Vereine kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete	je Tag	200,00 €
-------------	--------	----------

8.2.2.6. Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.2.2.7. Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen
durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	1.000,00 €
-------------	--------	------------

8.2.2.8. Private Veranstaltungen, Familienfeiern und Sonstige Veranstaltungen (Benefiz-
veranstaltung, Gewerbliche Veranstaltungen)

Hallenmiete	je Tag 1/3	500,00 €
Hallenmiete	je Tag 2/3	1.000,00 €
Hallenmiete	je Tag 3/3	1.500,00 €

8.2.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten8.2.3.1. Benutzung Bühnenelemente

Für Veranstaltungen stehen Bühnenelemente zur Verfügung. Die Benutzung in der Schwarzwaldhalle ist kostenfrei, da keine fest eingebaute Bühne vorhanden ist. Bei Verwendung außerhalb der Halle werden berechnet:

Je Tag und Element	2,50 €
Auswärtige	5,00 €

8.2.3.2. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet, soweit nicht ausdrücklich eine Freistellung festgelegt ist. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.2.3.3. Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet jährlich	50,00 €
---	---------

8.2.3.4. Benutzung Biertischgarnituren

Die ehemaligen Biertischgarnituren stehen in der Halle nicht mehr zur Verfügung

Bei Bedarf können über den Bauhof Biertischgarnituren verliehen werden. Die Mindestabnahmemenge beträgt 10 Garnituren. Es stehen insgesamt 120 Garnituren zur Verfügung.

1 Stück Box mit 10 Garnituren (10 Tisch / 20 Bänke) je Tag	25,00 €
Die Gebühr ist im Voraus bei Abholung zu bezahlen.	

8.2.3.5. Benutzung der Küche

Bei Verbandsspielen, bei der eine Gewinnerwirtschaftung durch eine Bewirtschaftung erfolgt, wird folgende Gebühr erhoben:

Betrieb Wirtschaftsküche	je Tag	50,00 €
--------------------------	--------	---------

Die Küche ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, sind die anfallenden Reinigungsgebühren zu ersetzen.

8.2.3.6. Verstärkeranlage

Bei Veranstaltungen nach Ziffer 8.2.2.8

Miete Verstärkeranlage	je Tag	40,00 €
------------------------	--------	---------

8.2.3.7. Hausmeisterdienste

Bei Veranstaltungen nach Ziffer 8.2.2.8

Hausmeisterdienste – Inanspruchnahme	je Stunde	Stundensatz
gemäß jeweils gültigen branchenüblichen Tarifverträgen		

8.3. Peter-Rosegger-Halle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebäude	m ²
Halle - mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen	756		

Es werden folgende Gebühren erhoben für:

8.3.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die PRH wird in **2 Hallenteile** = 2 Übungseinheiten eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

PRH	1 ÜE	je 3,00 €
-----	------	-----------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

8.3.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.3.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet, je ÜE 3,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.3.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.3.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete je Tag 100,00 €

8.3.3. Sonstige Zuschläge und NebenkostenBetriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet, bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.4. Theodor-Heuss-Halle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebäude	m ²
Eingangsbereich Halle - mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen Regieraum Foyer	1.215	Kiosk	

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.4.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die THH wird **in 3 Hallenteile** = 3 Übungseinheiten eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

THH	1 ÜE	je 2,50 €
-----	------	-----------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.4.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.4.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 2,50 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.4.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 2,50 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.4.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere
Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete	je Tag	200,00 €
-------------	--------	----------

8.4.2.4. Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete	je Tag	100,00 €
-------------	--------	----------

8.4.2.5. Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.4.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten8.4.3.1. Benutzung Foyer

Für die ausschließliche Nutzung des Foyers		50,00 €
--	--	---------

8.4.3.2. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.5. Schönbuchhalle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebenbereiche	m ²
Eingangsbereich	594	Vereinszimmer SV-Rohrau	97
Halle (bis max. 350 Besucher)		Lagerräume	
- mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen		- Harmonikaspieldring	13
Wirtschaftsküche		- Sportgeräteraum SV-Rohrau	12
Foyer			

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.5.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die SBH wird in **2 Übungseinheiten** eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet: Für das Vereinszimmer wird eine ÜE angerechnet.

SBH	1 ÜE	3,00 €
Vereinszimmer	1 ÜE	2,50 €

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.5.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.5.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.5.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.5.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere
Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete	je Tag	150,00 €
-------------	--------	----------

8.5.2.4. Tanzveranstaltungen, Hochzeit

Hallenmiete	je Tag	400,00 €
-------------	--------	----------

8.5.2.5. Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete	je Tag	75,00 €
-------------	--------	---------

8.5.2.6. Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	400,00 €
-------------	--------	----------

8.5.2.7. Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen
durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.5.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten8.5.3.1. Benutzung Foyer/Tanzraum

Für die ausschließliche Nutzung des Foyers		50,00 €
--	--	---------

8.5.3.2. Benutzung Bühnenelemente

Für Veranstaltungen stehen Bühnenelemente zur Verfügung. Die Benutzung in der Schönbuchhalle ist kostenfrei, da keine fest eingebaute Bühne vorhanden ist. Bei Verwendung außerhalb der Halle werden berechnet:

Je Tag und Element		2,50 €
Auswärtige		5,00 €

8.5.3.3. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.5.3.4. Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet

jährlich		50,00 €
----------	--	---------

8.6. Bürgerhaus entfällt**8.7. Zehntscheuer**

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebäude	m ²
EG Vereinszimmer mit Küche	32	DG Vereinszimmer	63
Versammlungsraum	58	Küchenraum DG	15
- mit Sanitärräumen		Lagerraum	18

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.7.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die Zehntscheuer wird in Übungseinheiten (ÜE) eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je ÜE wird folgende Gebühr berechnet:

Zehntscheuer	1 ÜE	je 3,00 €
--------------	------	-----------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.7.2. Sonstige Veranstaltungen8.7.2.1. Vereine/Privatpersonen/Firmen

Vereine, Privatpersonen und Firmen können die Räume im EG für die Durchführung von Veranstaltungen mieten.

Zugelassen werden private Veranstaltungen zur Durchführung von

- ➔ Geburtstagsfeiern bei Vollendung eines 30. und jeden weiteren vollen 5. Lebensjahres,
- ➔ Ehejubiläen bei 25, 50 und 60 Jahren sowie jedes weiteren 5. Ehejahres
- ➔ Familienfeiern im unmittelbaren Anschluss an eine Bestattung, Taufe, Konfirmation, Kommunion, Firmung
- ➔ private Feiern von Arbeitsjubiläen (25 und 40 Jahre)

Entgelt für den Versammlungsraum mit Vereinszimmer	150,00 €
Entgelt für das Vereinszimmer	75,00 €

8.7.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet.

Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet. Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.7.2.4. Gebührenbefreiung Ausschuss-, Vorstands-, Fraktionssitzungen

Für die Durchführung von Ausschuss- und Vorstandssitzungen von Vereinen, Fraktionssitzungen von Parteien und ähnlichen örtlichen Organisationen sowie ähnliche Belegungen wird keine Gebühr nach Ziffer 8.7.1. und 8.7.2 erhoben. (Mitglieder- u. Hauptversammlungen sind gebührenpflichtig!)

8.7.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.7.3.1. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Betriebskosten werden nicht erhoben.

8.7.3.2. Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet, jährlich 50,00 €

8.7.3.3. Benutzung der Küche

Die Küche ist nicht zur Zubereitung von Speisen bestimmt. Sie darf hierfür nicht genutzt werden. Dies gilt nicht für die Zubereitung von kleinen Gerichten, die nur aufgewärmt werden müssen und nicht für die Zubereitung von heißen Getränken. Fertige Gerichte können angeliefert und in der Küche portioniert werden. Sofern fertige Gerichte nicht im privaten Bereich hergestellt werden, sollen örtliche gewerbliche Unternehmen berücksichtigt werden.

8.8. Begegnungsstätte im Samariterstift , sonstige Räume der Gemeinde Gärtringen

Unter den sonstigen öffentlichen Einrichtungen sind alle übrigen Räume der Gemeinde Gärtringen zu verstehen, die einzeln durch Vereine, VHS-Kurse oder Turngruppen belegt werden können. Darunter fallen z.B. die Gymnastikräume in den einzelnen Kindergärten, Räume im UG im Rathaus Rohrau, die Begegnungsstätte und Zimmer im Samariterstift Gärtringen, Schulräume und jeder Einzelraum in allen sonstigen Gebäuden. VHS Kurse und Schulbelegungen werden verrechnet.

Die Räume werden vom Liegenschaftsamt der Gemeinde Gärtringen verwaltet und nach jeweiliger Belegung berechnet. Jeder Raum gilt als eine Übungseinheit. Für Veranstaltungen der Samariterstiftung in der Begegnungsstätte werden keine Gebühren erhoben.

Gebührensatz:

Für jede angefangene Stunde wird eine Gebühr von 3,00 €
berechnet.

Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet!

8.9. Villa und Kieferpark

8.9a Villa Schwalbenhof

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebenbereiche	m ²
EG Großer Saal	81	DG Einzelzimmer 1	15
EG Kaminzimmer	22	DG Einzelzimmer 2	15
EG Wintergarten	40	EG Wirtschaftsküche	
DG kl. Besprechungsraum	26	EG Bar	
DG gr. Besprechungsraum	47	DG Teeküche	

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.9a.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Das Bürgerhaus wird in Übungseinheiten (ÜE) eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je ÜE wird folgende Gebühr berechnet:

Villa	1 ÜE	5,00 €
-------	------	--------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet.

8.9a.2 Sonstige und private Veranstaltungen8.9a.2.1 Privatpersonen/Firmen

Privatpersonen und Firmen können in der Villa Schwalbenhof die Räume im EG anmieten. Diese Anmietung ist für Familienfeiern, Firmenevents und Vereinsveranstaltungen zugelassen. Die Räume im DG stehen ausschließlich für Besprechungen, Tagungen und Präsentationen zur Verfügung. Bevorzugt werden örtliche Mieter, bei auswärtigen Mietern erhebt die Gemeinde Gärtringen einen Auswärtigenzuschlag.

Erhoben wird eine Pauschale Gebühr für

EG großer Saal	275,00 €
Wirtschaftsküche	150,00 €
EG-Bar/Kaminzimmer	125,00 €
EG Wintergarten mit Kaminzimmer/Bar	250,00 €
DG großes Besprechungszimmer	100,00 €
DG kleines Besprechungszimmer	50,00 €
DG Teeküche	25,00 €

Bei Auswärtigen beträgt der Zuschlag zu dem Mietpreis 30 %.

Die Preise sind Netto Preise zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Es wird eine Kautions in Höhe von 50% der Nutzungsgebühren im Voraus erhoben.

8.9a.2.2 Vereine

Vereine können in der Villa Schwalbenhof, die Räume im EG und DG für Vereinsveranstaltungen anmieten. Die Räume im DG stehen ausschließlich für Besprechungen und Präsentationen zur Verfügung.

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet: je ÜE 5,00 €

Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

8.9a.2.2.1 Gebührenbefreiung Ausschuss-, Vorstands- und Fraktionssitzungen

Für die Durchführung von Ausschuss- und Vorstandssitzungen von Vereinen, Fraktionssitzungen von Parteien und ähnlichen örtlichen Organisationen wird keine Gebühr nach Ziffer 8.9.a.1 und 8.9.a.2 erhoben. Mitglieder- und Hauptversammlungen sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden verrechnet.

8.9a.2.3 Kulturprogramm

Die Villa Schwalbenhof steht für das Programm „Kultur in der Villa“ zur Verfügung. Die Termine werden vom Kulturamt in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt reserviert.

8.9.a 2.4 Trauungen

Für standesamtliche Trauungen können die Räume im EG (Turmzimmer, Saal, Wintergarten, Bar, Kaminzimmer) angemietet werden, die Dauer ist begrenzt für max. 1, 5 Std.

Trauung in der Villa für die Dauer des hoheitlichen Verwaltungshandelns pauschale gebühr	200,00 €
---	----------

Bei einer anschließenden Nutzung des großen Saals
Als Hochzeitsfeier 150,00 €

Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Die Gebühr ist bei Anmeldung der Trauung im Standesamt zur Zahlung fällig.

8.9a.3 Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.9a.3.1 Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung)

Betriebskosten werden keine erhoben.

8.9a.3.2 Nebenräume/Archivräume

Für die dauerhafte Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet,

jährlich 100,00 €

8.9a.3.3 Hausmeisterleistungen

Wird der Hausmeister auf Abruf – ohne dringenden Bedarf angefordert – werden je angefangene Stunde und Person die jeweils gültigen Stundenverrechnungssätze für Hausmeister erhoben.

Die Bestuhlung erfolgt generell durch den Veranstalter. Falls im Ausnahmefall gemeindliches Personal (kein Anspruch) erforderlich wird, werden je angefangene Stunde und Person die jeweils gültigen Stundenverrechnungssätze für Hausmeister erhoben.

8.9a.3.4 Benutzung der Wirtschaftsküche im EG

Die Küche nebst ihrem Inventar steht in vollem Umfang zur Verfügung. Bei der Vergabe der Speisenzubereitung an einen Caterer, sollten die örtlichen Unternehmen bevorzugt berücksichtigt werden.

8.9b Kieferpark

Für Veranstaltungen im Kieferpark wird eine Tagespauschale erhoben: 50,00 €

Für nichtwirtschaftliche Veranstaltungen werden je Tag fällig: 20,00 €

Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet!

8.10. Sportplätze

Die Gemeinde stellt den Vereinen 5 Sportplätze zur Verfügung.

Die Nutzung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände Weingartenberg und die Rasenspielfelder an der Theodor-Heuss-Halle in Gärtringen, werden über individuelle Nutzungsverträge geregelt.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.10.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan (Trainingsbetrieb)

Die Belegungspläne der Sportvereine für ihre jeweiligen Mannschaften sind dem Liegenschaftsamt vor dem Beginn der neuen Runde jeweils einzureichen. Die Vereine melden ihre Belegungswünsche an, die Zuteilung erfolgt in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung.

Die Belegung der Sportplätze wird in Übungseinheiten (ÜE) eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Die Sportplätze bestehen aus **3 Sportplatzteilen**, für 1 Übungsanteil, je Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

Sportplatz Gärtringen	1 ÜE	1,00 €/3,00 € gesamt
Sportplatz Rohrau	1 ÜE	1,00 €/3,00 € gesamt

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.10.2. Spielbetrieb und sonstige Veranstaltungen/Turniere

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder die Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind beim Liegenschaftsamt rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer (ÜE) in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.10.2.1 Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

pro Spiel in Gärtringen	10,00 €
pro Spiel in Rohrau	6,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

8.10.2.2 Lehrgänge/Tagungen

Sportplatz Gärtringen	1 ÜE	1,00 €/3,00 € gesamt
Sportplatz Rohrau	1 ÜE	1,00 €/3,00 € gesamt

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.10.2.3 Turniere für Sportvereine die Mitglied im Landessportbund sind

Platzmiete bis 2 Tage	je Tag	20,00 €
Platzmiete ab 2 Tage	je Tag	15,00 €

Einmalige pauschale Gebühr für Umkleide – und Duschräume

8.10.2.4 Turniere für Hobby- und sonstige Sportgruppen

Platzmiete bis 2 Tage	je Tag	40,00 €
Platzmiete ab 2 Tage	je Tag	30,00 €

Einmalige pauschale Gebühr für Umkleide – und Duschräume

8.10.3 Sonstige Zuschläge und Nebenkosten8.10.3.1 Benutzung Umkleidekabinen Duschen

Für die ausschließliche Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen	je Tag	30,00 €
---	--------	---------

8.10.3.2 Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.11. Marktplatz, Rathausplatz, Festplatz, Kirchplatz Rohrau

Der Marktplatz dient vorwiegend dem Marktgeschehen als öffentliche Einrichtung. Der Rathausplatz Gärtringen, der Festplatz an der Schwarzwaldhalle und der Kirchplatz in Rohrau sind öffentliche Flächen, die auf Antrag ab und an für Vereinsveranstaltungen genutzt werden können. Für derartige Veranstaltungen wird eine Benutzungsgebühr je Tag erhoben.

<u>Marktplatz</u>	Nutzungsgebühr je Tag:	50,00 €
<u>Rathausplatz</u>	Nutzungsgebühr je Tag:	30,00 €
<u>Festplatz an der Schwarzwaldhalle</u>		
Vereinsveranstaltungen	Nutzungsgebühr je Tag:	75,00 €
Sonstige Veranstaltungen (z.B. Zirkus)	Nutzungsgebühr je Tag:	150,00 €
<u>Kirchplatz in Rohrau</u>	Nutzungsgebühr je Tag:	30,00 €
<u>Grillhütte im Gärtringer Wald</u>	Nutzungsgebühr je Tag	20,00 €

Bewirtschaftungskosten (z.B. Strom, Wasser) werden zusätzlich nach Verbrauch abgerechnet.

8.12. Aula- Ludwig- Uhland- Schule

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen und der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen die Aula der Ludwig-Uhland-Schule zur Verfügung.

Die Belegung richtet sich nach den Belegungen der Ludwig-Uhland-Schule. Schulische Veranstaltungen haben stets Vorrang.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.12.1. Veranstaltungen

8.12.1 Tagungen/Vorträge/Empfänge

Tagespauschale	pro Tag	50,00 €
----------------	---------	---------

Die Vorbereitung der Räume (Auf- und Abstuhlen) übernimmt der Veranstalter.

Die Gebühren von Veranstaltungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet

9. Inkrafttreten

Die Gebührenregelung tritt am 1.1.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 1.1.2015 außer Kraft.

Gärtringen, den 20.10.2015

Thomas Riesch
Bürgermeister

Ziffer 8.12 eingefügt durch Änderungssatzung/ Änderungsbeschluss vom 08.11.2016

Ziffer 8.9 geändert durch Änderungssatzung, beschlossen am 07.11.2017

Ziffer 8.9.a2.4 geändert durch Änderungssatzung vom 23.10.2018